

# Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

---

74. Jahrgang

Ausgegeben in Hannover am 23. Juni 2020

Nummer 20

---

INHALT

Tag		Seite
18. 6. 2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen .....	162
	78120	

---

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über die Wahl zur Kammerversammlung  
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

**Vom 18. Juni 2020**

Aufgrund des § 18 a des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 61, 176), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 258), wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Verordnung über die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 15. Januar 2008 (Nds. GVBl. S. 3), geändert durch Artikel 2 § 10 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 307), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden beim Wahlkreis 6 nach dem Wort „Harburg“ ein Komma und das Wort „Heidekreis“ eingefügt und nach dem Wort „Lüneburg“ das Komma und die Angabe „Soltau-Fallingbostel“ gestrichen.
2. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz 1 a eingefügt:

„(1 a) <sup>1</sup>Gründliche Bemühungen im Sinne des § 12 a Abs. 5 Satz 6 LwKG liegen vor, wenn im Rahmen der Aufstellung des Wahlvorschlages mindestens doppelt so viele wählbare Frauen, wie nach § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG erforderlich sind, schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG um eine Bewerbung gebeten worden sind und darauf geantwortet haben. <sup>2</sup>Von den Bitten sind Kopien oder Ausdrucke und von den Antworten die Schreiben, Ausdrucke oder Gesprächsvermerke bis zum Ablauf der Frist nach § 30 Abs. 2 Satz 1, im Fall eines Wahleinspruchs bis zur abschließenden Entscheidung darüber, aufzubewahren und dem Kreiswahlausschuss oder der Kammerwahlleiterin oder dem Kammerwahlleiter auf Verlangen herauszugeben.“
  - b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Vornamen“ ein Komma und das Wort „Geschlecht“ eingefügt und das Wort „Wohnung“ wird durch die Worte „Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung,“ ersetzt.
  - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Bewerbers“ die Worte „nach dem Muster der Anlage 8 a“ eingefügt.

bbb) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung jeder Unterzeichnerin und jedes Unterzeichners nach Absatz 1 Satz 4 nach dem Muster der Anlage 8 b.“

bb) Es wird der folgende Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Entspricht der Wahlvorschlag nicht der Vorgabe nach § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG, so sind diesem auch eine Begründung nach § 12 a Abs. 5 Satz 6 LwKG, die die gründlichen Bemühungen nach Absatz 1 a Satz 1 beschreibt, sowie zum Nachweis der gründlichen Bemühungen von den Bitten nach Absatz 1 a Satz 1 Kopien oder Ausdrucke und von den Antworten Kopien, Ausdrucke oder Gesprächsvermerke beizufügen; die Antworten müssen hinsichtlich der angesprochenen Frauen anonymisiert sein.“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Satz 1“ durch die Angabe „Sätze 1, 5 und 6“ ersetzt.

4. Dem § 17 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Würde die Streichung dazu führen, dass der Wahlvorschlag der Vorgabe des § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG nicht mehr entspricht, so sind bei der Streichung nach Satz 2 Frauen soweit auszunehmen, dass der Wahlvorschlag weiterhin zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent Frauen enthält.“

5. Anlage 4 erhält die aus der **Anlage 1** ersichtliche Fassung.

6. Anlage 7 erhält die aus der **Anlage 2** ersichtliche Fassung.

7. Nach Anlage 8 werden die in der **Anlage 3** abgedruckten Anlagen 8 a und 8 b eingefügt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 18. Juni 2020

**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Otte-Kinast

Ministerin

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis  
– Wahlgruppe 2 –  
für die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
in der Zeit vom ..... bis .....**

--

Hinweis: Zutreffendes ankreuzen

Anschrift der  
Gemeinde/Samtgemeinde  
eintragen

Ich bitte, mich in das Wählerverzeichnis (Wahlgruppe 2) einzutragen.

**I. Angaben zur Person**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Wohnung oder Hauptwohnung bei mehreren Wohnungen): Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Telefon

**II. Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb**

Art des Betriebes (§ 4 LwKG)					
<input type="checkbox"/> Ackerbau, Grünland- wirtschaft	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Gartenbau	<input type="checkbox"/> Binnen- fischerei	<input type="checkbox"/> Imkerei	<input type="checkbox"/> sonstige Landwirt- schaft
Größe in ha	Anschrift				
Betriebsinhaberin/Betriebsinhaber					

**III. Ich bin wahlberechtigt als**

1.	<input type="checkbox"/> in dem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich <sup>1)</sup> tätige/r Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer.		
	<input type="checkbox"/> Ich gehöre nicht als leitende/r Angestellte/r, als Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/ Lebenspartner der Betriebsinhaberin/ des Betriebsinhabers oder der/des leitenden Angestellten oder als voll mitarbeitende/r Familienangehörige/r <sup>2)</sup> der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers der Wahlgruppe 1 an.		
2.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner der/des in dem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich<sup>1)</sup> tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers.</td> <td style="width: 50%;">Name, Vorname der/des hauptberuflich tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner der/des in dem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich <sup>1)</sup> tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers.	Name, Vorname der/des hauptberuflich tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers
<input type="checkbox"/> Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner der/des in dem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich <sup>1)</sup> tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers.	Name, Vorname der/des hauptberuflich tätige/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers		
	<input type="checkbox"/> Ich gehöre nicht als Betriebsinhaberin/Betriebsinhaber, als leitende/r Angestellte/r oder als voll mitarbeitende/r Familienangehörige/r <sup>2)</sup> der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers der Wahlgruppe 1 an und bin nicht in einem anderen als dem landwirtschaftlichen Beruf hauptberuflich <sup>1)</sup> tätig.		

**IV. Ich erkläre, dass**

<input type="checkbox"/> ich am Wahltag <sup>3)</sup> seit mindestens sechs Monaten im Land Niedersachsen in der Landwirtschaft tätig bin. (Dieses Feld ist nur auszufüllen von wahlberechtigten Personen nach Abschnitt III Nr. 1.)
<input type="checkbox"/> meine Ehegattin/mein Ehegatte/meine Lebenspartnerin/mein Lebenspartner am Wahltag seit mindestens sechs Monaten im Land Niedersachsen in der Landwirtschaft tätig ist. (Dieses Feld ist nur auszufüllen von wahlberechtigten Personen nach Abschnitt III Nr. 2.)
<input type="checkbox"/> ich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin <sup>4)</sup> .

**V. Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

.....  
(Datum, Unterschrift)

**VI. Bestätigung des Arbeitgebers**

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass

- Herr  
 Frau \_\_\_\_\_

in meinem/unserem in Abschnitt II genannten landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich<sup>1)</sup>  
mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden tätig ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber)

<sup>1)</sup> Hauptberuflich ist tätig, wer regelmäßig mindestens drei Viertel der für den Beruf gesetzlich oder tarifvertraglich geregelten Arbeitszeit oder regelmäßig mindestens 30 Wochenstunden für die Ausübung des Berufs aufwendet (§ 7 Abs. 1 Satz 3 LwKG).

<sup>2)</sup> Familienangehörige sind Personen, die mit der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind oder waren (§ 7 Abs. 1 Satz 2 LwKG). Eine volle Mitarbeit liegt vor, wenn eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger regelmäßig mindestens 30 Wochenstunden im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (§ 7 Abs. 1 Satz 4 LwKG).

<sup>3)</sup> Als Wahltag gilt der letzte Tag der Wahlzeit (§ 1 Abs. 1 Satz 3 LwKWVO).

<sup>4)</sup> Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind nach § 8 LwKG Personen, die vom Wahlrecht zum Niedersächsischen Landtag ausgeschlossen sind (§ 3 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes).“

**Wahlvorschlag**  
**— Wahlgruppe 1/Wahlgruppe 2 —<sup>1)</sup>**  
**für die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**  
**in der Zeit vom ..... bis .....**  
**im Wahlkreis Nr. ....**

I. Aufgrund des § 12 a Abs. 5 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) und des § 14 der Verordnung über die Wahl für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKWVO) wird/werden<sup>1)</sup> als Bewerberin/Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen<sup>2) 3)</sup>:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w/d)	Geburtsdatum	Anschrift (Wohnung oder Hauptwohnung bei mehreren Wohnungen, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
1	.....	.....	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....	.....	.....
4	.....	.....	.....	.....	.....
5	.....	.....	.....	.....	.....
6	.....	.....	.....	.....	.....
7	.....	.....	.....	.....	.....
8	.....	.....	.....	.....	.....
9	.....	.....	.....	.....	.....
10	.....	.....	.....	.....	.....
11	.....	.....	.....	.....	.....
12	.....	.....	.....	.....	.....

II. Kennwort des Wahlvorschlages: .....<sup>4)</sup>.

Namen, Vornamen und Anschriften der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin oder ihres Stellvertreters<sup>5)</sup>:

.....  
 .....

III. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8,
  2. Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 a,
  3. Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung jeder Unterzeichnerin und jedes Unterzeichners, die oder der den Wahlvorschlag unterstützt, nach dem Muster der Anlage 8 b,
- Da der Wahlvorschlag der Vorgabe nach § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG nicht entspricht, zusätzlich die Begründung nach § 12 a Abs. 5 Satz 6 LwKG, die die gründlichen Bemühungen nach § 14 Abs. 1 a Satz 1 LwKWVO beschreibt, und zum Nachweis gründlicher Bemühungen zur Gewinnung von Frauen von den Bitten nach § 14 Abs. 1 a Satz 1 LwKWVO Kopien oder Ausdrucke und von den Antworten Kopien, Ausdrucke oder Gesprächsvermerke, wobei die Antworten hinsichtlich der angesprochenen Frauen anonymisiert sind.<sup>6)</sup>

IV. Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

....., den .....

(Unterschrift/en)

Unterstützende Wahlberechtigte mit Wahlberechtigung nach § 7 Abs. 1 und 2 LwKG<sup>7)</sup>

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Wohnung oder bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Unterschrift
1	.....	.....	.....	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4	.....	.....	.....	.....	.....	.....

usw.

Unterstützende Wahlberechtigte mit Wahlberechtigung nach § 7 Abs. 3 LwKG<sup>7)</sup>

Lfd. Nr.	Name der juristischen Person	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Name und Vorname der vertretungsberechtigten Person	Unterschrift
1	.....	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....	.....
4	.....	.....	.....	.....

usw.

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Ein Wahlvorschlag darf nur so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie in dem Wahlkreis von der Wahlgruppe Mitglieder in die Kammerversammlung zu wählen sind. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einem Wahlvorschlag (§ 6 Abs. 1 Satz 2, § 12 a Abs. 5 Satz 1 und § 9 Abs. 2 LwKG sowie § 2 LwKWVO):

Wahlkreise	Höchstzahl in Wahlgruppe 1	Höchstzahl in Wahlgruppe 2
Wahlkreis 1 (die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden)	8	4
Wahlkreis 2 (die Landkreise Ammerland, Friesland und Wesermarsch sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven)	6	3
Wahlkreis 3 (die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg [Wümme], Stade und Verden)	12	6
Wahlkreis 4 (die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim)	10	5
Wahlkreis 5 (die Landkreise Cloppenburg, Oldenburg und Vechta sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg [Oldenburg])	8	4
Wahlkreis 6 (die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen)	10	5
Wahlkreis 7 (der Landkreis Osnabrück und die kreisfreie Stadt Osnabrück)	6	3
Wahlkreis 8 (die Landkreise Diepholz und Nienburg [Weser]),	6	3
Wahlkreis 9 (die Region Hannover sowie die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg)	8	4
Wahlkreis 10 (die Landkreise Helmstedt, Gifhorn, Goslar, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg)	10	5
Wahlkreis 11 (die Landkreise Göttingen, Hildesheim und Northeim)	8	4

<sup>3)</sup> Nach § 12 a Abs. 5 Satz 5 LwKG müssen auf einem Wahlvorschlag mit  
 2 Personen mindestens 1 Frau,  
 3 Personen mindestens 1 Frau,  
 4 Personen mindestens 2 Frauen,  
 5 Personen mindestens 2 Frauen,  
 6 Personen mindestens 2 Frauen,  
 7 Personen mindestens 3 Frauen,  
 8 Personen mindestens 3 Frauen,  
 9 Personen mindestens 3 Frauen,  
 10 Personen mindestens 3 Frauen,  
 11 Personen mindestens 4 Frauen,  
 12 Personen mindestens 4 Frauen  
 aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> In Betracht kommen zum Beispiel der Name der vorschlagenden Organisation und Namen von Bewerberinnen und Bewerbern.

<sup>5)</sup> Keine Pflichtangabe. Ist eine Vertrauensperson oder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter nicht benannt, so richtet sich nach § 14 Abs. 1 Satz 5 oder Abs. 3 Sätze 2 und 3 LwKWVO, wer Vertrauensperson, Stellvertreterin oder Stellvertreter ist.

<sup>6)</sup> Gegebenenfalls ankreuzen.

<sup>7)</sup> Nicht erforderlich in den Fällen des § 14 Abs. 3 LwKWVO.“

**Anlage 3**

„Anlage 8 a  
(zu § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 LwKWVO)

**Bescheinigung über die Wählbarkeit  
der Bewerberin/des Bewerbers für die Wahl zur Kammerversammlung  
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Persönliche Angaben:

- weiblich  
 männlich  
 divers

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
PLZ Ort

ist nach § 11 LwKG für die Wahl zur Kammerversammlung in der Zeit vom ..... bis ..... wählbar. Sie/Er ist  
– in die Wahlgruppe 1/Wahlgruppe 2 im Wahlkreis \_\_\_\_\_ wahlberechtigte natürliche Person (§ 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 LwKG),  
– am Wahltag zum Niedersächsischen Landtag wählbar (§ 11 LwKG in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes) und  
– nicht bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und nicht bei deren Aufsichtsbehörde beschäftigt (§ 11 LwKG).

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeinde/Samtgemeinde

Dienstsiegel

Anlage 8 b  
(zu § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)

**Bescheinigung über die Wahlberechtigung  
einer natürlichen Person als Unterzeichnerin/Unterzeichner  
für die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Persönliche Angaben:

- weiblich  
 männlich  
 divers

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
PLZ Ort

ist für die Wahl zur Kammerversammlung in der Zeit vom ..... bis ..... in der Wahlgruppe 1/Wahlgruppe 2 im Wahlkreis \_\_\_\_\_ nach § 7 Abs. 1 und 2 LwKG wahlberechtigt und nicht nach § 8 LwKG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeinde/Samtgemeinde

Dienstsiegel

**Bescheinigung der Wahlberechtigung  
für eine juristische Person für die Wahl zur Kammerversammlung  
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

- ist eine juristische Person, die für die Wahl zur Kammerversammlung in der Zeit vom .....bis .....  
im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
wahlberechtigt ist.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Gemeinde/Samtgemeinde

Dienstsiegel“.

---

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei  
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0,  
Telefax 0511 8550-2400. Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf. Laufender Bezug und Einzelstücke  
können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 56,30 € (einschließlich 3,68 € Mehrwertsteuer und einschließlich 9,20 € Portokosten-  
anteil). Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 8 Seiten 1,05 €. ISSN 0341-3497.  
Abonnementservice Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

**Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 1,05 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten**